Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 03.03.2020

Antrag

der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Marc Bernhard, Frank Magnitz, Stephan Brandner, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Frank Pasemann, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Aussetzung der Energieeinsparverordnung und Verzicht auf Vorlage eines Entwurfs für ein mögliches Gebäudeenergiegesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums ist in Deutschland wieder zur sozialen Frage geworden. Seit Jahren kann der bestehende Bedarf nicht mehr durch ein adäquates Angebot gedeckt werden. Zurzeit fehlen in Deutschland über eine Million Wohnungen, insbesondere in den Metropolen. Während gemessen am Bedarf zwischen 2016 und 2018 beispielsweise in Hamburg 86 Prozent der Wohnungen gebaut worden sind, waren es im gleichen Zeitraum in Berlin nur 73 Prozent und in Köln lediglich 46 Prozent. Demgegenüber ist in Kleinstädten und im ländlichen Raum ein Überhang an Wohnraum zu verzeichnen (https://de.statista.com/infografik/18748/wohnungsmangel-in-deutschen-grossstaedten/). Angesichts von jährlich mindestens 350.000 benötigten neuen Wohnungen besteht nach wie vor ein großer Nachfrageüberhang.

Wie aus dem Frühjahrsgutachten Immobilienwirtschaft 2019 des Rates der Immobilienweisen hervorgeht, sind 2018 die Neuvertragsmieten im Wohnbereich gegenüber 2007 um 36,8 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Preise für Eigentumswohnungen um 77,1 Prozent.

Trotz aller vom Bund und den Ländern ergriffenen Maßnahmen – Gemeinsame Wohnraumoffensive 2018, Baukostensenkungskommission, soziale Wohnraumförderung 2018 bis 2021, Städtebauförderung, Baulandmobilisierung u. v. m. – besteht das Problem fort. Einer der Hauptgründe dafür sind die stetig steigenden Bau- und Baunebenkosten, die ihrerseits vielfältige Ursachen haben: Steigende Preise für Grundstücke, Rohstoffe, Baumaterialien und Nachunternehmerleistungen, Wohnraummangel, die demographische Krise, den Fachkräftemangel, die hohe Auslastung der Baufirmen, aber auch Marktunsicherheiten und Lieferengpässe. Ergänzend wird im Jahreswirt-

schaftsbericht 2020 der Bundesregierung festgestellt, dass sich die Baubranche am Kapazitätslimit befindet.

Ganz wesentlich wird der Wohnraummangel aber auch durch den Staat selbst herbeigeführt. Bei seit Jahren offenen Grenzen und unkontrollierter Zuwanderung ist nicht absehbar, dass die Wohnungsfrage geklärt werden kann. Zudem tragen eine Vielzahl an Bauvorschriften und Bauregelungen zur Verteuerung des Bauens und Wohnens bei. Zu den Preistreibern am Bau gehören daher genauso die Grunderwerbsteuer und kommunale Bebauungsvorgaben. Nicht zuletzt sind es die Auflagen im Bereich des Umweltschutzes, wie das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), die zu steigenden Kosten am Bau führen. Wo die Baukosten steigen, kann die Miete nicht sinken. Das Klimapaket der Bundesregierung sieht vor, dass Hausbesitzer ab 2021 die durch

ihre Gebäude verursachten CO₂-Emissionen vollumfänglich bezahlen. Dabei wird der Preis pro Tonne CO₂ anfangs 10 Euro betragen. Er erhöht sich jährlich und wird 2025 bereits 35 Euro pro Tonne erreichen. Es ist absehbar, dass diese Kosten von den Eigentümern auf die Mieter umgelegt werden, sodass das Klimapaket der Bundesregierung am Ende zu einer weiteren Kostensteigerung führen wird. Daran ändert auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) grundsätzlich nichts.

Speziell die Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) haben in den letzten Jahren zu einer erheblichen Verteuerung der Baukosten für Wohnraum geführt. Die Kosten für die Errichtung eines Neubaus hatten sich von 2000 bis 2017 um 40 % verteuert, während die reinen Baukostenpreise lediglich um 27 % gestiegen waren. Eine Verteuerung von 13 % ging schon zu diesem Zeitpunkt allein auf die verschärften Vorschriften der EnEV zurück (www.fiw-muenchen.de/media/pdf/fiw_2015_11_08_enev_als_kostentreiber.pdf).

Mit dem Inkrafttreten der aktuellen EnEV 2016 sind diese Kosten weiter gestiegen.

Angesichts der bestehenden Wohnraumkrise ist es nicht mehr vertretbar, dass die überzogenen Anforderungen der EnEV zu weiteren Kostensteigerungen im Wohnungsbau führen, die sich dann auch in weiter steigenden Mieten niederschlagen.

Neuere Erkenntnisse der Wissenschaft gehen zudem davon aus, dass ein direkter Zusammenhang zwischen dem CO₂-Ausstoß und der Erwärmung des Klimas nicht nachgewiesen werden kann (http://lv-twk.oekosys.tu-berlin.de//project/lv-twk/002-holozaen-2000jahre.htm).

Das Grundbedürfnis der Menschen, mit ausreichendem und angemessenem Wohnraum versorgt zu werden, muss über ideologisch motivierten Ambitionen stehen, den behaupteten menschengemachten Klimawandel zu bekämpfen.

Während in den Ballungsräumen händeringend Wohnungen gesucht werden und während der arbeitende Mittelstand zunehmend an den Stadtrand verdrängt wird, folgen die genannten Vorschriften einer Klimareligion, die breite Schichten der Bevölkerung verarmen lässt und zu sozialen Spannungen führt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 1. die Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) mindestens bis zur Lösung der Wohnraumkrise außer Kraft zu setzen,
- 2. die Arbeiten am Gebäudeenergiegesetz bis auf weiteres einzustellen und auf die Vorlage eines entsprechendes Gesetzentwurfs zu verzichten.

Berlin, den 28. Februar 2020

Begründung

Die erhöhten Baukosten, die durch die Umsetzung der EnEV entstehen, schlagen sich direkt in den Mietpreisen nieder. Insbesondere in den Ballungsräumen sind den Menschen weitere Erhöhungen, die auf die Erfüllung irrational überhöhter Standards im energetischen Bereich zurückgehen, nicht mehr zuzumuten.

Die Aussetzung der EnEV ist hier ein wesentlich besseres Mittel zur Lösung der Wohnraumkrise, als die kürzlich eingeführte Mietpreisbremse oder ähnliche regulatorische Maßnahmen. Die Mietpreisbremse führt zu einem Rückgang der Investitionen in Wohnraum insgesamt und mithin auf mittlere und lange Sicht somit auch zu einer Verschlechterung der energetischen und allgemeinen Qualität des bereits vorhandenen Wohnraumbestandes.

Eine Außerkraftsetzung der EnEV würde demgegenüber zu einer spürbaren Senkung der Baukosten und zu verstärkten Investitionen in den Neubau von Wohnungen führen. Ein vergrößertes Angebot an Wohnungen würde dann ohnehin dazu führen, dass sich Mieter sehr wahrscheinlich für die energetisch besseren Wohnungen entscheiden würden, nicht zuletzt im Hinblick auf die geringeren Heizkosten.

Vor dem geschilderten Hintergrund sind auch die Arbeiten am Gebäudeenergiegesetz (GEG) einzustellen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Beschlüsse des "Klimakabinetts" muss hier von einer weiteren Verschärfung der energetischen Standards ausgegangen werden.

